

**4501/AB**  
**vom 10.02.2021 zu 4431/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.818.575

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4431/J-NR/2020 betreffend Überstunden und Planstellen von Lehrpersonal, die die Abg. Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 10. Dezember 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wie weit ist das Vorhaben einer gemeinsamen Abrechnung der Landes- und Bundeslehrer\_innen gediehen?*
  - a. *Welche konkreten Schritte wurden 2020 seitens des BMBWF unternommen?*
  - b. *Ist die zentrale Abrechnung durch das Bundesrechenzentrum umgesetzt?*
  - c. *Wie ist der Status der angekündigten Pilotpartnerschaft mit dem Land Niederösterreich? Welche Rückschlüsse konnten hier bisher aus diesem Projekt gezogen werden?*
  - d. *Wie viele und welche IT-Systeme zur Lehrkräfte-Personalverrechnung sind aktuell in den Bundesländern noch im Einsatz?*
  - e. *Hat der Bund mittlerweile vollen Einblick in die Verwendung der von ihm getragenen Personalkosten für Landeslehrer\_innen?*
  - f. *Wenn ja, wie werden diese Zahlen ausgewertet und zur Steuerung genutzt?*
  - g. *Wenn nein, welche weitere Vorgangsweise ist geplant, um das Transparenzziel zu erreichen?*

Mit 1. Jänner 2021 wurde die Besoldung der aktiven Landeslehrpersonen im Pilotbundesland Niederösterreich sowie im Bundesland Steiermark produktiv gesetzt. Bereits mit Ende Dezember 2020 konnte erstmalig die Gehaltsabrechnung — Brutto/Nettorechnung — durch PM-SAP qualitätsgesichert für die aktiven Beamtinnen und Beamten in den genannten Bundesländern durchgeführt und auf Basis dieser

Abrechnungsergebnisse die Refundierungen gemäß § 4 Abs. 7 Finanzausgleichsgesetz 2017 idgF durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung vorgenommen werden. Mit Mitte Jänner 2021 folgt die Abrechnung der Vertragsbediensteten, sowie ab Mitte Februar der erstmalige Datentransfer des Abrechnungsmonats Jänner in das Managementinformationssystem (MIS) des Bundes sowie in die nunmehr direkt via Datenschnittschnelle angebundenen Abrechnungsprogramme des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Daran anschließend sind entsprechende Analysen sowie Fehlerbehebungen im Rahmen der Qualitätssicherung im laufenden Betrieb vorgesehen. Parallel hierzu erfolgen alle weiteren erforderlichen Schritte für die Umstellung der Besoldung sowie die erstmalige Erstellung der Lehrfächerverteilungen sowie der Schulorganisation (Stellenplan) für das Schuljahr 2021/22 via PM-UPIS.

In diesem Zusammenhang darf angemerkt werden, dass im Umstellungsschuljahr 2020/21 die bisherigen Besoldungssysteme in den Pilotbundesländern Niederösterreich sowie Steiermark noch zeitlich begrenzt und subsidiär in Verwendung sind. Für den Übergangszeitraum ist dies sinnvoll, um die unterschiedlichen Abrechnungszeiträume Schuljahr versus Budgetjahr abgleichen zu können und um allfällige Verrechnungen aus Vorperioden zu ermöglichen (Aufrollungen aus Vorschuljahren, Nachverrechnungen, Abgabennachzahlungen aus Vorperioden usw.). Dementsprechend besteht im Schuljahr 2020/21 ein aus Alt- und Neusystem zusammengesetzter Gesamtdatenbestand.

Im Prozess waren und sind alle wesentlichen Stakeholder vertreten bzw. eingebunden, insbesondere die Projektpartner Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Finanzen, alle Bundesländer und Bildungsdirektionen, die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Interessenvertretungen sowie die Dienstleister Bundesrechenzentrum GmbH und SAP.

Die Projektleitung bzw. das Projektmanagement werden vom Bundeskanzleramt wahrgenommen, die Begleitung der technischen Umsetzung obliegt dem Dienstleister Bundesrechenzentrum GmbH.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist als zuständiges Fachressort mit seiner Expertise in den entsprechenden inhaltlichen (Teil-)Arbeitsgruppen eingebunden. Angemerkt wird, dass aus den Vorarbeiten mit dem Pilotbundesland Niederösterreich wesentliche Erkenntnisse für Planung, Begleitung und Umsetzung des Umstellungsprozesses in den anderen Bundesländern erzielt werden konnten. Ähnlich oder gleich gelagerte Fragestellungen und Fallkonstellationen können durch die umfassenden Voranalysen sowie Kategorisierungen nunmehr deutlich schneller sowie österreichweit einheitlich behandelt und eine größere Anzahl von Bundesländern zur gleichen Zeit (Rolloutgruppen B und C) betreut werden.

Wie bereits im Zuge der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 301/J-NR/2019 mit Schreiben vom 10. Februar 2020 ausgeführt, sind die Bezeichnungen der in den Bundesländern verwendeten Systeme der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 276/J-NR/2018 mit Schreiben vom 16. April 2018 entnehmbar.

Zu Frage 2:

- Wie viele Überstunden wurden von Lehrer\_innen in den einzelnen Bundesländern in den Jahren 2018-2020 geleistet? Welche Kosten sind dadurch entstanden? Bitte um differenzierte Darstellung nach Bundesländern und wenn möglich nach Landeslehrer\_innen, Bundeslehrer\_innen und Schultypen, inkl. jeweiliger bundesweiter Gesamtsummen.

Landeslehrpersonen:

Die Dienstgebereigenschaft hinsichtlich der an öffentlichen Pflichtschulen unterrichtenden Lehrkräfte liegt bei den Ländern. Die in der nachstehenden Aufstellung nach Schularten und Bundesländern gegliederten Mehrdienstleistungsstunden entsprechen der Anzahl an Dauermehdienstleistungen und Einzelmehrdienstleistungen (Supplierungen), die von den Ländern dem Bund entsprechend der Bestimmungen des § 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 idgF in Zusammenhalt mit der in Geltung befindlichen Landeslehrer-Controllingverordnung gemeldet wurden. Weiters ist zu bemerken, dass entsprechend der derzeit gültigen Bestimmungen der Bund gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 die Aktivitätsbezüge der unter der Diensthoheit der Länder stehenden Landeslehrerinnen und -lehrer ersetzt. Darunter fallen gemäß Abs. 6 der zitierten Bestimmung auch die angefallenen Mehrdienstleistungsstunden. Die Abrechnung derselben wird im 3. Abschnitt der in Geltung befindlichen Landeslehrer-Controllingverordnung definiert. Für das Schuljahr 2019/20 ergeben sich hierbei nachstehende Werte, wobei hinsichtlich der Schuljahre 2017/18 und 2018/19 auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 301/J-NR/2019 mit Schreiben vom 10. Februar 2020 verwiesen wird.

<b>Landeslehrpersonal</b>			
<b>Schuljahr 2019/20</b>		<b>Mehrdienstleistungen in Stunden</b>	<b>Mehrdienstleistungen Kosten in EUR</b>
Burgenland	VS	4.937	222.134
	MS	8.904	357.625
	SO	327	13.426
	PTS	816	39.597
	BS	19.055	792.305
Burgenland Ergebnis		34.038	1.425.088
Kärnten	VS	3.162	145.655
	MS	3.597	157.802
	SO	24	1.476
	PTS	242	12.775
	BS	46.379	2.091.975
Kärnten Ergebnis		53.403	2.409.683

Niederösterreich	VS	70.301	3.044.613
	MS	186.788	7.831.156
	SO	29.753	1.244.386
	PTS	19.262	777.969
	BS	126.580	5.748.778
Niederösterreich Ergebnis		432.684	18.646.902
Oberösterreich	VS	57.872	2.814.817
	MS	127.055	6.268.223
	SO	11.349	581.552
	PTS	15.576	771.021
	BS	180.009	9.228.188
Oberösterreich Ergebnis		391.861	19.663.801
Salzburg	VS	17.235	818.597
	MS	36.208	1.755.175
	SO	6.834	331.273
	PTS	3.799	191.734
	BS	32.733	1.434.708
Salzburg Ergebnis		96.809	4.531.486
Steiermark	VS	58.439	2.725.121
	MS	76.550	3.680.984
	SO	1.768	90.388
	PTS	10.940	554.633
	BS	111.286	5.701.794
Steiermark Ergebnis		258.984	12.752.919
Tirol	VS	24.024	969.282
	MS	64.638	2.825.687
	SO	3.172	141.182
	PTS	9.456	405.086
	BS	60.747	2.929.726
Tirol Ergebnis		162.037	7.270.963
Vorarlberg	VS	87.788	4.049.671
	MS	148.147	7.112.157
	SO	23.203	1.136.182
	PTS	12.067	593.852
	BS	41.048	1.797.601
Vorarlberg Ergebnis		312.254	14.689.463
Wien	VS	70.462	3.132.823
	MS	97.778	4.453.096
	SO	65.863	3.103.798
	PTS	16.723	759.948
	BS	100.520	4.214.690
Wien Ergebnis		351.347	15.664.355
Österreich	VS	394.220	17.922.713
	MS	749.666	34.441.903
	SO	142.294	6.643.664
	PTS	88.881	4.106.615

	BS	718.356	33.939.764
Gesamtergebnis		2.093.417	97.054.659
	VS	Volksschule	
	MS	Mittelschule	
	SO	Sonderschule	
	PTS	Polytechnische Schule	
	BS	Berufsschule	

Quelle: LiA (Landeslehrpersoneninformation Austria)

### Bundeslehrpersonen:

Bei Lehrpersonal an den allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) kann ein über die Lehrverpflichtung hinausgehender Einsatz durch dauernde Mehrdienstleistungen oder durch fallweise anfallende Einzelsupplierungen erfolgen. Nachstehend werden dazu die angefallenen Stunden der besoldeten dauernden Mehrdienstleistungen (§ 61 Abs. 1 bis 7 GehG) und der besoldeten Einzelsupplierungen (§ 61 Abs. 8 GehG) sowie die dafür ausbezahlten finanziellen Mittel (in EUR) im Schuljahr 2019/20 dargestellt, wobei hinsichtlich der Schuljahre 2017/18 und 2018/19 auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 301/J-NR/2019 mit Schreiben vom 10. Februar 2020 verwiesen wird.

<b>Bundeslehrpersonal</b>			
<b>Schuljahr 2019/20</b>		<b>Mehrdienstleistungen in Stunden</b>	<b>Mehrdienstleistungen Kosten in EUR</b>
Burgenland	AHS	23.467	1.576.150
	TMHS	30.147	1.944.861
	HUM	13.308	936.549
	HAS/HAK	17.875	1.239.249
	BAfEP	5.385	341.516
Burgenland Ergebnis		90.183	6.038.325
Kärnten	AHS	68.997	4.743.438
	TMHS	100.893	7.001.853
	HUM	45.632	3.220.146
	HAS/HAK	29.574	2.114.726
	BAfEP	2.800	184.914
Kärnten Ergebnis		247.897	17.265.077
Niederösterreich	AHS	173.556	11.431.359
	TMHS	202.730	13.406.553
	HUM	73.553	4.884.734
	HAS/HAK	84.009	5.875.756
	BAfEP	16.415	1.057.268
Niederösterreich Ergebnis		550.263	36.655.669
Oberösterreich	AHS	105.673	7.026.268
	TMHS	205.917	13.605.645
	HUM	41.218	2.790.876
	HAS/HAK	45.913	3.248.441
	BAfEP	9.030	527.948
Oberösterreich Ergebnis		407.752	27.199.177

Salzburg	AHS	44.557	2.872.185
	TMHS	56.053	3.740.841
	HUM	22.291	1.437.119
	HAS/HAK	14.726	983.567
	BAfEP	1.839	113.586
Salzburg Ergebnis		139.465	9.147.298
Steiermark	AHS	164.324	10.881.785
	TMHS	135.364	9.116.385
	HUM	38.343	2.602.448
	HAS/HAK	36.850	2.598.447
	BAfEP	9.320	603.085
Steiermark Ergebnis		384.201	25.802.149
Tirol	AHS	47.943	3.153.834
	TMHS	55.505	3.773.825
	HUM	23.055	1.537.050
	HAS/HAK	20.018	1.401.720
	BAfEP	6.600	394.995
Tirol Ergebnis		153.120	10.261.424
Vorarlberg	AHS	32.469	2.189.447
	TMHS	34.936	2.392.059
	HUM	11.959	796.612
	HAS/HAK	23.279	1.539.816
	BAfEP	2.051	141.010
Vorarlberg Ergebnis		104.695	7.058.944
Wien	AHS	228.575	14.917.899
	TMHS	266.621	17.385.722
	HUM	58.112	3.698.365
	HAS/HAK	90.898	5.986.820
	BAfEP	13.767	854.660
Wien Ergebnis		657.973	42.843.467
Österreich	AHS	889.560	58.792.364
	TMHS	1.088.165	72.367.743
	HUM	327.473	21.903.898
	HAS/HAK	363.143	24.988.543
	BAfEP	67.207	4.218.983
Gesamtergebnis		2.735.548	182.271.532

AHS	Allgemein bildende höhere Schulen
TMHS	Technische und gewerbliche mittlere und höhere Schulen
HUM	Humanberufliche Schulen (Lehranstalten für Tourismus, Soziale und Wirtschaftliche Berufe)
HAS/HAK	Handelsschulen und Handelsakademien
BAfEP	Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (bzw. ehem. Kindergartenpädagogik) und für Sozialpädagogik

Quelle: PM-SAP MIS, inklusive anteilige Dienstgeberbeiträge (berechnet)

### Zu Frage 3:

- Wie hat sich der Schul-Lockdown im Zuge der Coronakrise im Frühjahr 2020 auf die geleisteten und bezahlten Überstunden ausgewirkt?

- a. Wie viele Überstunden mussten aufgrund des Entfalls des Präsenzunterrichts nicht geleistet werden? Welche Einsparungen haben sich dadurch ergeben?
- b. Mussten aufgrund der Corona-Maßnahmen zusätzliche Überstunden im Frühjahr und Sommer 2020 geleistet werden? Wenn ja, wie viele und zu welchen Kosten?

Landeslehrpersonen:

Für Landeslehrpersonen ist eine exakte Auswertung zur Fragestellung, aufgrund welcher Maßnahmen wie viele Überstunden geleistet wurden, aus den zentralen Informationssystemen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht möglich.

Das Distance-Learning ab 16. März 2020 hat die Lehrfächerverteilungen grundsätzlich unberührt belassen, weshalb die dauernden Mehrdienstleistungen unverändert wie geplant weiter geleistet wurden. Erst spätere Maßnahmen hatten einen erhöhenden oder verringernden Einfluss auf die dauernden Mehrdienstleistungen.

Zu den Maßnahmen mit erhöhendem Einfluss zählen

- die Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern mit Betreuungsbedarf in der Zeit des Distance-Learnings,
- der Ersatz von COVID-Risikolehrpersonen im Präsenzunterricht, die den Unterricht nicht aus dem Home-Office halten konnten, und
- die Sommerschule.

Insbesondere im Rahmen der erstmalig stattfindenden Sommerschule ergab sich ein erhöhtes Ausmaß an Mehrdienstleistungen, welche im Schuljahr 2019/20 (August/September) abgehalten wurden, jedoch durch die systemimmanente Abrechnung im Nachhinein besoldungstechnisch erst im Schuljahr 2020/21 auszahlungswirksam werden. Nachstehende Mehrdienstleistungsstunden sind daher nicht Teil der obig zu Frage 2 angeführten Werte:

Bundesland	Mehrdienstleistungen in Stunden
Burgenland	1.008
Kärnten	1.781
Niederösterreich	6.806
Oberösterreich	8.089
Salzburg	2.633
Steiermark	5.900
Tirol	2.960
Vorarlberg	3.819
Wien	7.960
<b>Gesamt</b>	<b>40.956</b>

Zu den Maßnahmen mit verringerndem Einfluss zählen:

- der Entfall von Freizeitaktivitäten und unverbindlichen Übungen ab 18. Mai 2020 sowie

- der Entfall von Bewegung und Sport ab 18. Mai 2020.

Ein summarischer Vergleich aus den tatsächlich ausbezahlten Mehrdienstleistungen ergibt für das Schuljahr 2019/20 rund 161.800 weniger tatsächlich gehaltene Mehrdienstleitungsstunden als noch im Schuljahr 2018/19. Das entspricht Minderausgaben für Mehrdienstleistungen von rund EUR 5,75 Mio. im Vergleich zum vorangegangenen Schuljahr (50%ige Kostenteilung bei Berufsschulen zwischen Bund und Ländern nicht berücksichtigt).

Bundeslehrpersonen:

Für Bundeslehrpersonen ist eine exakte Auswertung zur Fragestellung, aufgrund welcher Maßnahmen wie viele Überstunden geleistet wurden, wie bereits zu den Landeslehrpersonen ausgeführt, aus den zentralen Informationssystemen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht möglich.

Das Distance-Learning ab 16. März 2020 hat die Lehrfächerverteilungen grundsätzlich unberührt belassen, weshalb die dauernden Mehrdienstleistungen unverändert wie geplant weiter geleistet wurden. Erst spätere Maßnahmen hatten einen erhöhenden oder verringernden Einfluss auf die dauernden Mehrdienstleistungen.

Zu den Maßnahmen mit erhöhendem Einfluss zählen hier

- der Ergänzungsunterricht vor den abschließenden Prüfungen,
- die Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern mit Betreuungsbedarf in der Zeit des Distance-Learnings,
- der Ersatz von COVID-Risikolehrpersonen im Präsenzunterricht, die den Unterricht nicht aus dem Home-Office halten konnten, sowie
- die Sommerschule

Zu den Maßnahmen mit verringerndem Einfluss gehören:

- der Entfall von Freigegenständen und unverbindlichen Übungen ab 18. Mai 2020 sowie
- der Entfall von Bewegung und Sport ab 18. Mai 2020.

Ein summarischer Vergleich einer Hochrechnung aus den Lehrfächerverteilungen und den tatsächlich ausbezahlten Dauermehrdienstleistungen ergibt für das Schuljahr 2019/20 rund 100.000 weniger tatsächlich gehaltene Dauermehrdienstleitungsstunden, als aufgrund der Lehrfächerverteilungen zu Schuljahresbeginn zu erwarten gewesen wäre. Das entspricht Minderausgaben von rund EUR 6,8 Mio. gegenüber den erwarteten Ausgaben für das Schuljahr 2019/20. Zusätzlich ergaben sich zum Vergleichszeitraum des Schuljahres 2018/19 Minderausgaben bei den Einzel supplierungen von rund EUR 1,2 Mio.

Zu Frage 4 sowie Fragen 1 bis 3 (chronologisch Fragen 5 bis 7):

- *Wie hoch war die Anzahl der Planstellen für die allgemein bildenden Pflichtschulen in den einzelnen Bundesländern und bundesweit in den Jahren 2018-2020?*

- Um wieviel wurden diese jeweils überschritten und welche Kosten sind dadurch entstanden? Bitte um differenzierte Darstellung nach Bundesländern und wenn möglich nach Schultypen, inkl. jeweiliger bundesweiter Gesamtsummen.
- Wie wurden diese zusätzlichen Kosten zwischen Bund und den jeweils betroffenen Ländern aufgeteilt? Bitte um differenzierte Darstellung nach Bundesländern.
- Welche Berechnung liegt der Aufteilung dieser Mehrkosten zwischen Bund und den einzelnen Ländern zugrunde?

Hinsichtlich der genehmigten Planstellen für die allgemein bildenden Pflichtschulen (APS), aufgeschlüsselt nach Bundesländern, der jeweiligen Überschreitungen, aufgeschlüsselt nach Planstellen und Kosten (in EUR) sowie der Aufteilung zwischen den betroffenen Ländern und dem Bund (jeweils in EUR) unter Zugrundelegung der landesspezifischen Durchschnittskosten je Planstelle im Vergleich zum Rückforderungssatz gemäß § 7 Abs. 2 Landeslehrer-Controllingverordnung idgF. wird für das Schuljahr 2019/20 auf nachstehende Aufstellung hingewiesen, wobei angemerkt wird, dass die genehmigten Planstellen exklusive der Mittel gemäß § 4 Abs. 8 Finanzausgleichsgesetz idgF. dargestellt sind und eine Aufgliederung nach Schultypen aus den vorhandenen Systemen nicht möglich ist. In Bezug auf die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 301/J-NR/2019 mit Schreiben vom 10. Februar 2020 verwiesen.

Schuljahr 2019/20 APS						
Bundesland	Genehmigte Planstellen	Besetzte Planstellen	Planstellen-überschreitung	Überschreitung Kosten in EUR	davon Land in EUR	davon Bund in EUR
Burgenland	1.996,27	2.025,04	28,77	2.003.166,51	1.295.045,59	708.120,92
Kärnten	3.640,40	3.919,79	279,39	20.344.442,57	12.576.391,61	7.768.050,96
Niederösterreich	11.584,76	11.859,01	274,25	18.603.703,65	12.345.020,94	6.258.682,71
Oberösterreich*)	11.417,28	11.388,23	0,00	0,00	0,00	0,00
Salzburg	4.024,85	4.059,32	34,47	2.337.230,28	1.551.623,96	785.606,32
Steiermark	7.948,11	7.968,43	20,32	1.338.257,31	914.679,40	423.577,91
Tirol	5.478,10	5.579,95	101,85	6.814.383,20	4.584.650,44	2.229.732,76
Vorarlberg	3.384,01	3.872,83	488,82	33.577.164,52	22.003.621,28	11.573.543,24
Wien	11.843,85	12.244,18	400,33	25.116.125,28	18.020.354,54	7.095.770,74
<b>Österreich</b>	<b>61.317,63</b>	<b>62.916,78</b>	<b>1.628,20</b>	<b>110.134.473,32</b>	<b>73.291.387,76</b>	<b>36.843.085,56</b>

\*) Im Schuljahr 2019/20 hat das Bundesland Oberösterreich den Stellenplan eingehalten.

#### Zu Frage • (chronologisch Frage 8):

- Wie hoch war die Anzahl der Planstellen für AHS (Unter- und Oberstufe), BMS und BHS in den einzelnen Bundesländern und bundesweit in den Jahren 2018-2020?
  - a. Um wieviel wurden diese jeweils überschritten und welche Kosten sind dadurch entstanden? Bitte um differenzierte Darstellung nach Bundesländern und wenn möglich nach Schultypen, inkl. jeweiliger bundesweiter Gesamtsummen.
  - b. Wie wurden diese zusätzlichen Kosten zwischen Bund und den jeweils betroffenen Ländern aufgeteilt? Bitte um differenzierte Darstellung nach Bundesländern.

*c. Welche Berechnung liegt der Aufteilung dieser Mehrkosten zwischen Bund und den einzelnen Ländern zugrunde?*

Die für die allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) zur Verfügung stehenden Bundes-Planstellen sind in den vom Nationalrat beschlossenen Personalplänen der jeweiligen Bundesfinanzgesetze abgebildet. Für die einzelnen Detailbudgets (Schultypen) finden sich die detaillierten Angaben in den jeweiligen Arbeitsbehelfen. Eine bundesländerweise Darstellung ist dabei nicht vorgesehen.

Insgesamt wird der Personalplan im Jahr 2020 nicht überschritten. Hinsichtlich der Jahre 2018 und 2019 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 301/J-NR/2019 mit Schreiben vom 10. Februar 2020 verwiesen.

Wie bereits ebenfalls im Zuge der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 301/J-NR/2019 mitgeteilt, befindet sich an den AHS und BMHS Bundeslehrpersonal im Einsatz, d.h. hier der Bund Dienstgeber für praktisch das gesamte pädagogische Personal an den Schulen (ausgenommen u.a. kirchlich bestellte Religionslehrkräfte). Eine Kostenaufteilung zwischen Bund und Ländern ist in diesem Bereich daher schon auf Grund der verfassungsrechtlich geregelten Kompetenzverteilung nicht vorgesehen.

Wien, 10. Februar 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

